Umzug innerhalb der Schweiz - Steuerfolgen

Wohnsitz / Steuerpflicht / Steuererklärung

Der Wohnort am Ende des Steuerjahrs ist für die Steuerpflicht während des ganzen Jahres massgeblich. Die Steuererklärung ist daher in jener Gemeinde einzureichen, in welcher der/die Steuerpflichtige am 31. Dezember Wohnsitz hatte.

Steuerzahlungen

Bei Zuzug im Lauf des Jahres muss der ganze Steuerbetrag am neuen Wohnort bezahlt werden. Bei Wegzug während des Jahres werden bereits bezahlte provisorische Steuern zurückerstattet.

Zuständige Abteilungen

Abteilung Finanzen
Abteilung Steuern